



Hausaufgabenordnung des Heisenberg-Gymnasiums für die Jahrgänge 5 bis 10

1. Allgemeines

In der Regel werden von den Lehrern den Schülern konkrete Arbeiten zur Erledigung außerhalb der Unterrichtszeit übertragen.

Hausaufgaben sollen der veränderten Unterrichtskultur Rechnung tragen und diese fördern. Sie sollen daher folgende Zielvorstellungen unterstützen.

2. Hausaufgaben dienen

- (a) zur Förderung der Eigenständigkeit der Schüler
- (b) der Übung
- (c) der Verlängerung der Lernzeit
- (d) der konsequenten Anwendung der Arbeitstechniken

3. Umfang der Hausaufgaben

- (a) Die Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie ca. 90 Minuten pro Schultag nicht überschreiten (Ausnahme: Ganztage). Die Klassenteams entwickeln für ihre Klassen eine sinnvolle Vereinbarung zu den Hausaufgaben, dabei werden die zweiten Fremdsprachen und die Wahlkurse einbezogen.
- (b) An Ganztagen¹ werden keine Hausaufgaben zum nächsten Tag aufgegeben. Übungsphasen werden in den Unterricht integriert.

4. Hausaufgaben werden im Allgemeinen nicht benotet

Wenn von dieser Regel abgewichen werden soll, muss das gesondert begründet werden. Die Begründung muss an der Struktur der Aufgabe ansetzen. Formale Begründungen (z.B. Es fehlt noch eine Note...) sind nicht zulässig.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 4.6.2007

Harms

¹ Gemeint sind Tage, an denen der Unterricht nach 14.15 Uhr endet.